



Berlin, 10.06.2015

Das Europäische Semester

Das „Europäische Semester“ ist ein in Folge der sich seit 2010 verschärfenden europäischen Finanz- und Schuldenkrise eingeführte Verfahren zur Koordinierung und Überwachung der nationalen Wirtschafts- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten der EU. Es erstreckt sich im Wesentlichen über die ersten sechs Monate des Kalenderjahres (deswegen „Semester“) und ist Teil eines Jahreszyklus, in dessen Verlauf die EU-Mitgliedstaaten ihre Haushalts-, Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik aufeinander abstimmen. Es macht die Haushaltspolitik der EU-Mitgliedstaaten zu einer gesamteuropäischen Aufgabe.

Die jüngste Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise hat gezeigt, dass eine vertiefte wirtschaftspolitische Koordinierung erforderlich ist. Die vor 2010 bestehende EU-Praxis zur Haushaltsüberwachung hatte nur ein Tätigwerden der EU-Kommission nach der Verabschiedung der nationalen Haushaltspläne durch die Parlamente der Mitgliedstaaten ermöglicht. Das Verfahren des „Europäischen Semesters“ erlaubt ein Eingreifen bereits in der Phase der Haushaltsaufstellung. Es soll helfen, strukturelle Schwächen sowie wirtschafts- und haushaltspolitische Ungleichheiten frühzeitig zu erkennen und die nötigen Schritte zur wirtschaftlichen Stabilisierung einzuleiten.

Das „Europäische Semester“ umfasst drei Politikbereiche: Strukturreformen, Haushaltspolitik und Maßnahmen zur Vermeidung allzu großer gesamtwirtschaftlicher Ungleichgewichte. Strukturreformen umfassen dabei Vorhaben zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Die Haushalts- oder Fiskalpolitik der EU-Staaten soll stärker aufeinander abgestimmt werden, um die Umsetzung des sogenannten Stabilitäts- und Wachstumspakts effektiver zu gestalten.

Die Vorbereitungen für das „Europäische Semester“ beginnen bereits am Ende des Vorjahres. Im November und Dezember analysiert die Europäische Kommission die wirtschaftliche Lage der Mitgliedsstaaten und veröffentlicht ihre Ergebnisse und Empfehlungen im Jahreswachstums- und im Warnmechanismus-Bericht.

Die erste Phase des eigentlichen „Europäischen Semesters“ umfasst Januar bis März. In dieser Zeit prüfen die EU-Finanz- und Wirtschaftsminister den Jahreswachstumsbericht der EU-Kommission und formulieren politische Leitlinien. Auch das Europäische Parlament hat die Möglichkeit zu den Empfehlungen der Europäischen Kommission Stellung zu nehmen. Basierend auf den Einschätzungen der EU-Kommission und der Stellungnahme der Finanz- und Wirtschaftsminister gibt der Europäische Rat (EU-Staats- und Regierungschefs) politische Orientierungen vor.

In der von April bis Juli dauernden zweiten Phase legen die Mitgliedstaaten, aufbauend auf den Beschlüssen des Europäischen Rats, ihre haushalts-, wachstums- und beschäftigungspolitischen Pläne vor, die von der EU-Kommission bewertet werden. Der Rat der Finanz- und Wirtschaftsminister einigt sich auf länderspezifische Empfehlungen, die vom Europäischen Rat gebilligt werden und zu deren Umsetzung die Mitgliedstaaten aufgefordert sind.

Die zweite Jahreshälfte wird oft als das „nationale Semester“ bezeichnet, da in dieser Zeit die Umsetzung der beschlossenen Empfehlungen in den Mitgliedstaaten vorgenommen wird. Die Mitgliedstaaten verabschieden gegen Ende des Jahres ihre Haushaltspläne und berücksichtigen darin die auf der EU-Ebene vereinbarten Empfehlungen. Die Kommission prüft diese Pläne, erstellt ihren Jahreswachstumsbericht und der Zyklus beginnt von vorne.